



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 780 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 753/96

(51) Int.Cl.⁶ : **B68G 11/00**
B68G 1/00

(22) Anmeldetag: 23.12.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.1997

(45) Ausgabetag: 25.11.1997

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

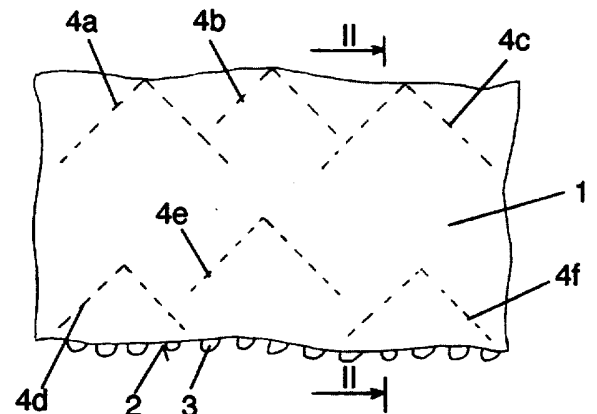
KUSCHE ELISABETH
A-5324 FAISTENAU, SALZBURG (AT).

(72) Erfinder:

KUSCHE ELISABETH
FAISTENAU, SALZBURG (AT).

(54) BIOPOLSTER

- (57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kissen, bestehend aus:
- einer Außenhülle (1), die aus unbehandelten Naturfasern hergestellt ist;
 - mindestens einer Schicht (5a, 5b) aus chemisch unbehandelter Schafwolle, die an die Außenhülle (1) gesteppt ist;
 - einer Innenhülle (6), die mit Kräutern und Spelzen gefüllt ist, wobei die Innenhülle (6) durch eine verschließbare Öffnung in der Außenhülle (1) entnehmbar ist.



AT 001 780 U1

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kissen, wie etwa ein Kopfkissen.

Es ist bekannt, daß die Verwendung von natürlichen Materialien der menschlichen Gesundheit förderlich ist. Die Füllung von Kissen für Kopfpolster, aber auch für andere Verwendungen mit Schafwolle stellt eine Maßnahme dar, um auf einfache Weise Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Um jedoch die natürlichen Wirkungen nicht zu zerstören, und um eine volle Entfaltung der inneren Kräfte zu ermöglichen, ist es erforderlich, daß die verwendete Schafwolle frei von chemischen Zusatzstoffen ist. Es ist daher erforderlich, die Schafwolle unbehandelt zu verwenden.

Bekannte Kissen dieser Art sind jedoch wegen der Eigenschaften der natürlichen Schafwolle nicht völlig zufriedenstellend, insbesondere stellt die Reinigung von solchen Kissen ein Problem dar.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Kissen zu schaffen, bei dem die oben beschriebenen Nachteile vermieden werden können, und bei dem die natürlichen Heilwirkungen im besonderen Maße verstärkt sind.

Es werden seit langer Zeit Kräuterkissen eingesetzt, in denen gemahlene Kräuter und dergleichen enthalten sind. Solche Kräuterkissen werden in die Nähe schmerzender Körperteile gebracht, um eine Linderung zu bewirken. Im Rahmen der vorliegenden Erfindung sollen solche Effekte ebenfalls ausgenutzt werden.

Diese Aufgaben werden erfindungsgemäß durch den folgenden Aufbau gelöst:

- eine Außenhülle, die aus unbehandelten Naturfasern hergestellt ist;
- mindestens eine Schicht aus chemisch unbehandelter Schafwolle, die an die Außenhülle gesteppt ist;
- eine Innenhülle, die mit Kräutern und Spelzen gefüllt ist, wobei die Innenhülle durch eine verschließbare Öffnung in der Außenhülle entnehmbar ist.

Wesentlich an der vorliegenden Erfindung ist der vollständige Aufbau aus reinen naturbelassenen Rohstoffen. In überraschender Weise hat sich in der Praxis ein Synergieeffekt zwischen den Kräutern und der Schafwolle herausgestellt. Es wird vermutet, daß dieser Synergieeffekt aus den völlig unterschiedlichen Eigenschaften dieser beiden Rohstoffe resultiert. Die weiche, fette Schafwolle ist tierischen Ursprungs, während die spröden, trockenen Kräuter pflanzlichen Ursprungs sind. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der vorliegenden Erfindung liegt in der leichten Instandhaltung des Kissens. Durch die Absteppung, mit der die Schicht aus Schafwolle an die Außenhülle angeheftet ist, wird ein Waschen des Kissens ermöglicht. Es ist selbstverständlich, daß dieser Waschvorgang äußerst schonend, von Hand durchgeführt werden muß, wobei ein rückfettendes Waschmittel verwendet werden soll. Die Innenhülle wird beim Waschvorgang durch die schließbare Öffnung entnommen.

In einer besonders vorteilhaften Ausführungsvariante der Erfindung besteht die Außenhülle aus natürlicher Baumwolle und Leinen.

Es ist vorteilhaft, wenn die Schafwolle gekämmt und gepreßt ist. Durch das Kämmen und Pressen der Schafwolle entsteht ein Vlies, das ohne Bindemittel eine gewisse Festigkeit aufweist.

Es ist besonders bevorzugt, wenn als Kräuter Beikräuter aus dem biologischen Anbau von Dinkel und Hafer verwendet werden. Als Beikräuter bezeichnet man diejenigen Pflanzen, die unter natürlichen Bedingungen zusammen mit Dinkel oder Hafer wachsen und dementsprechend mitgeerntet werden. Es sind dabei auch Spelzen in dieser Füllung enthalten.

Es hat sich als besonders günstig herausgestellt, wenn die Steppung verschiedene Eigenschaften aufweist. Insbesondere haben sich gleichorientierte Winkel bewährt, die aus jeweils zwei Abschnitten bestehen, die in etwa 45° zur Längsrichtung des Kissens angeordnet sind. Besonders wichtig ist es dabei, daß die Steppung nicht zu dicht ausgeführt ist. Insbesondere soll die Gesamtlänge

der Steppung zwischen dem 1,5-fachen und dem 4-fachen der größten Abmessung des Kissens betragen. Bei einem rechteckigen Kissen handelt es sich bei der größten Abmessung um eine Diagonale.

Um den Anwender die Möglichkeit einer Aromatherapie zu geben, kann zusätzlich ein Säckchen vorgesehen sein, das mit Sägespänen gefüllt ist. Die Sägespäne können nach Wunsch mit ätherischen Ölen getränkt werden, um diesen Zweck zu erreichen.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung ist vorgesehen, daß die Außenhülle einen Verschuß aufweist, der aus einer Kordel besteht, die durch Schlaufen geführt ist, die an der Außenhülle angebracht sind. Die Baumwollkordel wird normal gebunden, wodurch man jederzeit die Kissen öffnen und wieder verschließen kann.

In der Folge wird die Erfindung anhand des in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Die Figuren zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Kissen;

Fig. 2 einen Schnitt nach Linie II - II in der Fig. 1.

Das rechteckige Kissen besteht aus einer Außenhülle 1 aus natürlicher Baumwolle und Leinen. Im Bereich einer Öffnung an einer langen Seite 2 sind Schlaufen 3 angebracht, um die Öffnung mit einer in der Fig. 1 nicht dargestellten Kordel verschließen zu können. An der Oberseite besitzt das Kissen sechs winkelförmige Steppungen 4a, 4b, 4c, 4d, 4e und 4f. Die einzelnen Winkel 4a, 4b, 4c, 4d, 4e und 4f sind jeweils gleich orientiert, wobei die einzelnen Abschnitte einen Winkel von 45° zu der Längsachse des Kissens einschließen. Bei der Verwendung des Kissens als Kopfpolster wird das Kissen so orientiert, daß die Winkel weg vom Körperschwerpunkt zeigen.

Wesentlich an der Steppung ist auch, daß diese nicht zu dicht, und vor allem nicht durchgängig ist. Dadurch kann der lockere Aufbau der Schafwollschichten über einen langen Zeitraum hinweg gewährleistet werden.

In der Fig. 2 ist ein Schnitt durch das erfindungsgemäße Kissen dargestellt. An die Oberseite 1a der Außenhülle 1 ist eine Schicht 5a aus gekämmter Schafwolle angestept. In gleicher Weise ist an die Unterseite 1b der Außenhülle 1 eine Schicht 5b aus gekämmter Schafwolle angestept. In unbelastetem Zustand sind die Schichten 5a, 5b jeweils etwa 1,5 cm dick. Ein Innensack 6 ist mit getrockneten Kräutern gefüllt. Diese Kräuter, die Beikräuter aus dem Winkel Dinkel- und Haferanbau sind nicht gehackt. Ein Säckchen 7 ist mit Sägespänen gefüllt, um verschiedene Aromen aufnehmen zu können.

Die vorliegende Erfindung ermöglicht es, die vorteilhaften Wirkungen der einzelnen Naturstoffe optimal zu kombinieren und zu ergänzen. Durch den besonderen Aufbau ist die Pflege des Kissens leicht, und es wird eine hohe Lebensdauer erreicht. Insbesondere kann man das Kissen der Sonnenbestrahlung aussetzen, um die Wirkungen zu erneuern und zu verstärken. Das erfindungsgemäße Kissen ist keineswegs auf ein Kopfkissen beschränkt, da verschiedene Körperteile damit abgestützt werden können, um die positiven Wirkungen gezielt einsetzen zu können. Bei Ausführung in entsprechender Größe kann das Kissen auch zur Auflage für den ganzen Körper bestimmt sein.

Ansprüche

1. Kissen, bestehend aus:
 - einer Außenhülle (1), die aus unbehandelten Naturfasern hergestellt ist;
 - mindestens einer Schicht (5a, 5b) aus chemisch unbehandelter Schafwolle, die an die Außenhülle (1) gesteppt ist;
 - einer Innenhülle (6), die mit Kräutern und Spelzen gefüllt ist, wobei die Innenhülle (6) durch eine verschließbare Öffnung in der Außenhülle (1) entnehmbar ist.
2. Kissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenhülle (1) aus natürlicher Baumwolle und Leinen besteht.
3. Kissen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schafwolle gekämmt und gepreßt ist.
4. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß als Kräuter Beikräuter aus dem biologischen Anbau von Dinkel und Hafer verwendet werden.
5. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Steppung aus einzelnen Winkeln (4a - 4f) aufgebaut ist, die vorzugsweise gleich orientiert sind.
6. Kissen nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Steppung bei einem im wesentlichen rechteckigen Kissen aus vier bis acht, vorzugsweise sechs Winkeln (4a - 4f) besteht.
7. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Gesamtlänge der Steppung zwischen dem 1,5-fachen und dem 4-fachen der größten Abmessung des Kissens beträgt.
8. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zusätzlich ein Säckchen (7) vorgesehen ist, das mit Sägespänen gefüllt ist.
9. Kissen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenhülle (1) einen Verschuß aufweist, der aus einer Kordel besteht, die durch Schlaufen (3) geführt ist, die an der Außenhülle (1) angebracht sind.

Fig. 1

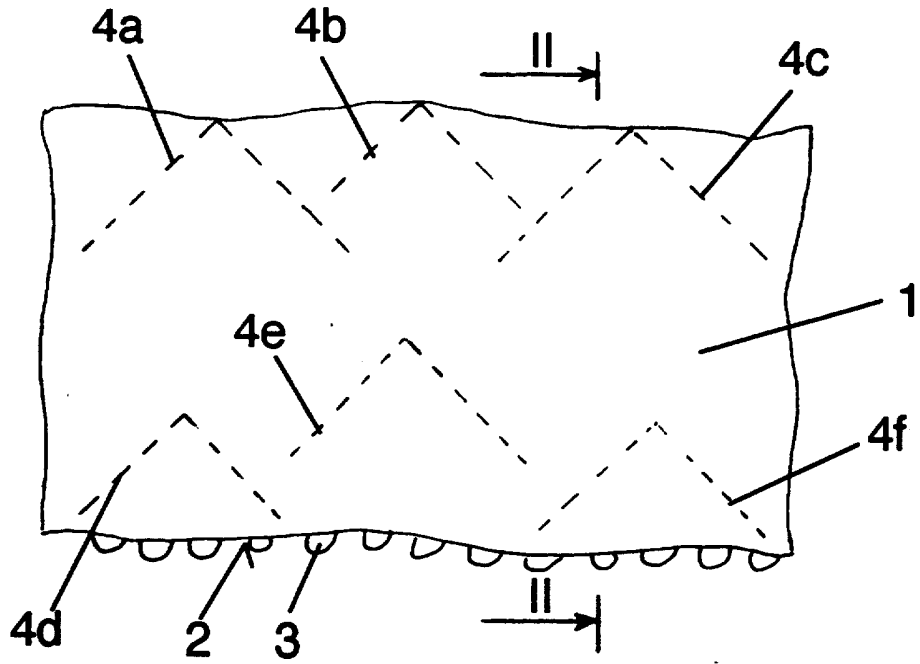
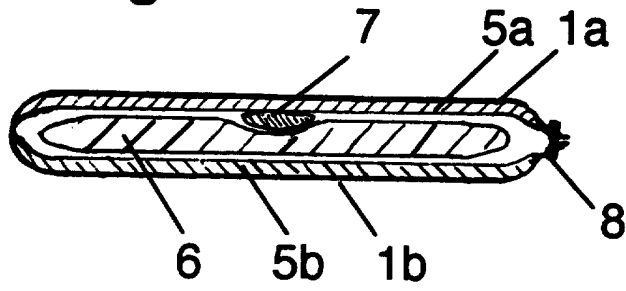


Fig. 2



Beilage zu 13 GM 753/96

Ihr Zeichen: 246

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : B 68 G 11/00, 1/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 68 G

Konsultierte Online-Datenbank: EpoDoc; Wpi, TxtUs1

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	DE 31 40 931 A1; (Mirz); 5. Mai 1983	1 - 3
A	siehe gesamtes Dokument	4 - 9
Y	CN 1 077 364 A; (Tang); 20. Oktober 1993	1 - 3
A	siehe Zusammenfassung	
A	CN 1 057 199 A; (Shimen); 25. Dezember 1991	1 - 9
	siehe Titel	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		
<p>Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):</p> <p>„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.</p> <p>„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.</p> <p>„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)</p> <p>„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>		
<p>Ländercodes: AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes</p>		

Datum der Beendigung der Recherche: 26. Juni 1997 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Losenicky